

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Sozialamt</b>	Nr. <b>165/2014</b>
--	------------------------

### Betreff:

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015 für das Jobcenter Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit</b> Berichterstattung: Ltd. Kreisrechtsdirektorin Petra Schreier	20.11.2014
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: KD Dr. Heinz Börger	05.12.2014

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 050210	Bez. Grundsicherung für Arbeitssuchende
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

### Beschlussvorschlag:

Dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015 für das Jobcenter Kreis Warendorf wird zugestimmt.

**Erläuterungen:**

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015 (AMP) für das Jobcenter Kreis Warendorf stellt Transparenz zu den geschäftspolitischen Aufgaben und Zielen her, beschreibt die Strategien zur Erreichung der Ziele unter Beachtung der Wirkung und Wirtschaftlichkeit und legt somit den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente fest. Dabei werden die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen im Kreis Warendorf, die die Arbeit des Jobcenters beeinflussen, dargestellt. Darüber hinaus dient es der Information der Arbeitsmarktpartner und unterstützt die Netzwerkarbeit. Das AMP wirkt aber auch auf die interne Steuerung und soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Orientierung geben.

Das AMP richtet sich nach den differenzierten und detaillierten Beschreibungen des Arbeitsmarktes sowie den Zielen und den Zielgruppenstrategien aus den vergangenen Jahren. Die geschäftspolitischen Schwerpunkte für 2015 sind besonders herausgestellt. Die zentralen Inhalte des AMP sind in den nachstehenden Eckpunkten festgehalten.

Das Jobcenter bleibt im Grundsatz bei seiner im Jahr 2012 eingeführten operativen Ausrichtung, da sich diese Struktur in der Praxis bewährt hat. Strategische Feinjustierungen werden vorgenommen.

**Eckpunkte des AMP:****1. Ziele 2015**

Die geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters sind in § 48b Abs. 3 Satz 1 SGB II definiert. Es sind im Einzelnen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Die unterjährige Steuerung erfolgt anhand nachstehender Messziffern:

- Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)
- SGB II-Quote
- Integrationen in Erwerbstätigkeit
- Integrationsquote
- Anteil der Langzeitleistungsbezieher (LZB)

**2. Finanzielle und personelle Rahmenbedingungen**

Zur Zielerreichung stehen für das Geschäftsjahr 2015 voraussichtlich folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Verwaltungsbudget	9.511.000 €
Eingliederungstitel	6.943.000 €

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2015 entsprechen damit in etwa den Haushaltszuteilungen für das Jahr 2014. Das Jobcenter plant ca. 1.189.000 Euro aus dem Eingliederungstitel in das Verwaltungsbudget umzuschichten. Damit kann eine angemessene Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sichergestellt

werden. Zudem sollen durch die Fachkräfte selbst Eingliederungsleistungen erbracht und Projekte durchgeführt werden.

#### Verteilung der Eingliederungsmittel 2015

	In Euro	In %
Gesamtetat	5.754.000	100,0
Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	2.128.980	37,0
Qualifizierung	1.496.040	26,0
Beschäftigung begleitende Leistungen	748.020	13,0
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	402.780	7,0
Leistungen für Menschen mit Behinderung	345.240	6,0
Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse	316.470	5,5
Arbeitsgelegenheiten	143.850	2,5
Begleitende Hilfen der Selbstständigkeit	143.850	2,5
Freie Förderung (16f SGB II)	28.770	0,5

Das Personal hat aus Sicht des Kreises Warendorf weiterhin eine Schlüsselfunktion bei der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II. Eine angemessene Personalausstattung, Stabilität in der Personalstruktur sowie insbesondere motiviertes und qualifiziertes Personal sind die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung.

Für 2015 sind im JC rund 181 Stellen vorgesehen. Diese Gesamtkapazität beinhaltet neben den Stellen für die Sachgebiete aktivierende und passive Leistungen sowie der Verwaltung von 156,5 Kapazitäten auch die Stellen für den Bereich Bildung- und Teilhabe (BuT) mit 8 Stellen, Unterhaltsheranziehung SGB II mit 4,5 Stellen und 12 Stellen für die Umsetzung des Beschäftigungspaktes „Perspektive 50plus“. Der Kreis Warendorf prüft auch in 2015 die Aufbauorganisation sowie die Ablaufprozesse und schöpft mögliche Optimierungspotentiale aus.

### **3. Zielgruppenarbeit und Aktivitäten/ Maßnahmen**

Das Jobcenter führt die arbeitsmarktliche Zielgruppenarbeit aus den Jahren 2012 bis 2014 fort. Zu jeder nachstehenden Zielgruppe hält das Jobcenter auch in 2015 konkrete Programme und Maßnahmen vor:

- Leistungsberechtigte mit Erwerbseinkommen
- Arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte
- Frauen
- Alleinerziehende
- Jugendliche und junge Erwachsene
- Ältere
- Personen mit Migrationshintergrund
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Langzeitleistungsbezieher

#### 4. Geschäftspolitische Schwerpunkte im Jahr 2015

Im Jahr 2015 werden die geschäftspolitischen Schwerpunkte aus dem Jahr 2014 fortgesetzt. Diese sind:

- Weitere Professionalisierung im Jobcenter
- Ausbau der Kontakte zur Wirtschaft
- Ausbau der frühzeitigen Aktivierung nach Antragstellung („Work First“)
- Optimierung der Betreuung und Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Reduzierung von Langzeitleistungsbeziehern, besondere Fokussierung auf den Ahlener Südosten

Konkrete Maßnahmen zur Senkung der Kosten der Unterkunft sollen ergriffen werden. Hierzu gehören vor allem:

- Konsequente Prüfung der Bedürftigkeit unter Berücksichtigung vorrangiger Leistungen
- Unverzögliche Aktivierung von neuen Antragstellern
- Fokussierung auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Erwerbseinkommen und einem Restanspruch von unter 450 Euro
- Verstärkte Integrationsbemühungen für „Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften“ und „Paar-Bedarfsgemeinschaften“

Ein Projekt „Beschäftigung erhalten – Hilfebedürftigkeit vermeiden“ soll die nachhaltige Beschäftigung (ehemals) Leistungsberechtigter nach dem SGB II absichern. Hier widmet sich ein Mitarbeiter des Jobcenters den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die entweder durch Erwerbstätigkeit aus dem Leistungsbezug ausscheiden oder nach wie vor ergänzend auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sind, da ihr Erwerbseinkommen nicht bedarfsdeckend ist. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen durch verschiedene Maßnahmen unterstützt werden, um das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren.

Das Jobcenter wird sich an einem ESF-Bundesprogramm für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II beteiligen. Das Programm sieht vor, schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu überführen. Zur erfolgreichen Integration in Arbeit sollen Betriebsakquisiteure eingesetzt werden, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenführen. Jobcoaches sollen während der Beschäftigungsphase die Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse sicherstellen. Arbeitgeber erhalten degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse für die anfänglichen Minderleistungen des Arbeitnehmers. Arbeitnehmer können während der Beschäftigung bedarfsgerecht qualifiziert werden.

Im Zuge der Etablierung der Marke Münsterland werden im Jahr 2015 folgende Schritte eingeleitet oder weitergeführt:

- Studie zu Rahmenbedingungen und Hintergründen von Minijobs im Münsterland
- Einführung einer „Jobbörse Münsterland“
- Einführung einer „Bildungskarte Münsterland“
- Etablierung münsterlandweiter Qualitätsstandards

Die Projekte des Jobcenters zum Kreisentwicklungsprogramm 2030 werden fortgeführt.

Diese sind:

- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausbauen – Altersarmut vermeiden
- Förderung der Aus- und Weiterbildung
- Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit
- Vernetzung (präventiver) Sozialpolitik mit Arbeitsmarktpolitik
- Gesundheitsförderung – Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit
- Familiär verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit – Soziale Dienstleistungen Hand in Hand

## **5. Förderplanung**

Die Förderplanung für 2015 erfolgt bedarfs- und zielgruppengerecht. Auf die Darstellung der geplanten Einkäufe von konkreten Maßnahmen wird verzichtet. Hintergrund ist, dass eine solche Auflistung nicht das tatsächliche Fördervolumen für Zielgruppen abbildet. Viele Leistungen können bedarfsgerecht anderweitig erbracht werden. Das Jobcenter wird zunehmend Einzelfallförderungen vornehmen, anstatt Maßnahmen einzukaufen. Alle erbrachten Leistungen und Förderungen werden zudem auf Wirksamkeit und Effizienz überprüft.

Anlagen:  
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat